

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 50	<i>Nummer</i> 11108/15
zur Anfrage Nr. 3573/15 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE. vom 20.05.2015	Datum 29.05.2015	
	Genehmigung	
Überschrift Einzugsrenovierung nach SGB II	Dezernenten Dez. V	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 02.06.2015	

Die oben genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Durch welches Gutachten bzw. mit welchen Methoden wurde vom Jobcenter Braunschweig ermittelt, dass „renovierter Wohnraum im ausreichenden Maß“ im unteren Wohnungssegment zur Verfügung steht?

Das Jobcenter Braunschweig hat in der Vergangenheit im Rahmen des täglich geübten Zustimmungsverfahrens zur Anmietung von Wohnraum die entsprechende Erfahrung gewonnen. Dem Jobcenter werden regelmäßig zahlreiche Mietangebote zur Entscheidung vorgelegt.

Inzwischen gibt es Hinweise, dass wegen des zunehmend angespannten Wohnungsmarktes in Braunschweig ein wachsender Teil der angebotenen Wohnungen noch nicht beziehbar ist. Aktuelle Ermittlungen bei den Braunschweiger Wohnungsgesellschaften haben ergeben, dass ggf. eine Veränderung der bisherigen Praxis vorgenommen werden muss. Dies wird derzeit geprüft und kurzfristig umgesetzt.

Für die Vergangenheit kann daher im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden, dass über den Anspruch auf Übernahme von Kosten einer Einzugsrenovierung unzutreffend entschieden worden ist.

2. Was genau ist für das Jobcenter Braunschweig ein „ausreichendes Maß“ an renovierten Wohnraum im unteren Wohnungssegment (Das BSG spricht im Übrigen von „nennenswerten Umfang“)?

Ein „ausreichendes Maß“ an renovierten Wohnraum im unteren Wohnungssegment liegt dann vor, wenn es dem ganz überwiegenden Teil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II gelingt Wohnraum des einfachen Standards anmieten zu können, ohne dass zur Herichtung der Bewohnbarkeit eine Einzugsrenovierung erforderlich ist.

3. Wann wurde erstmalig ermittelt, dass „renovierter Wohnraum im ausreichenden Maß“ im unteren Wohnungssegment zur Verfügung steht und wann erfolgte die jeweilige Fortschreibung?

Anmietungsverfahren und Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt gab es bereits vor Inkrafttreten des SGB II im Jahr 2005. Die Erkenntnisse des Jobcenters werden seitdem fortlaufend in der Praxis der Anmietungsverfahren gewonnen.

Unter Frage 1 wurde bereits ausgeführt, dass nach den aktuellsten Erkenntnissen zum angespannten Wohnungsmarkt in Braunschweig derzeit eine Anpassung der Bewilligungspraxis zur Gewährung von Kosten für Einzugsrenovierungen geprüft wird.

I. V.

gez.

Dr. Hanke